

Bundesrepublik Deutschland

Martin Große Hüttmann

Die „Euro-“ und „Griechenlandkrise“ waren die alles beherrschenden Themen der deutschen Europapolitik. Kein anderes Europathema hatte in den vergangenen Jahren die Politik, die Öffentlichkeit und die Medien in Deutschland derart in Beschlag genommen wie die Eurokrise. Die Behandlung dieser Krise war der erste Härte-test für die neue Koalitionsregierung mit Angela Merkel (CDU) und Guido Westerwelle (FDP) an der Spitze. Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“, der zwischen CDU, CSU und der FDP geschlossen wurde, enthält in seinem europapolitischen Teil („Deutschland in Europa“) programmatische Aussagen und altbekannte Positionen.¹ So wird etwa die Rücksichtnahme der Interessen der kleinen und mittleren EU-Mitgliedstaaten als „Markenzeichen deutscher Europapolitik“ bezeichnet. Darüber hinaus wird das deutsch-französische Verhältnis als „einzigartig“ beschrieben. Die „Möglichkeiten des Weimarer Dreiecks“ will die Regierung „intensiv ausschöpfen“. Bei der Frage eines EU-Beitritts der Türkei sind die Aussagen im Koalitionsvertrag verklausuliert formuliert, um zwischen CSU, die, noch stärker als die CDU, einem türkischen Beitritt skeptisch gegenübersteht und der FDP, die hier eine sehr viel offenere und wirtschaftsfreundliche Position einnimmt, zu vermitteln. Der Text im Koalitionsvertrag ist ein Abbild der aktuellen unsicheren Lage der EU-Türkei-Verhandlungen, er folgt einer eher skeptischen Lesart und vermeidet den von der Kanzlerin in der Vergangenheit favorisierten Begriff der „privilegierten Partnerschaft“. Unter der Überschrift „Erweiterung und Nachbarschaftspolitik“ ist folgendes zu lesen: „Deutschland hat ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zur Türkei und an einer Anbindung des Landes an die Europäische Union. Die 2005 mit dem Ziel des Beitritts aufgenommenen Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt. Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiter entwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.“ Mit diesen Sätzen übernimmt der Koalitionsvertrag fast wortgleich die Formulierungen, die die Europäische Kommission im Jahre 2004 dem Europäischen Rat vom Dezember 2004 als Vorlage geschrieben und die dieser wiederum Wort für Wort übernommen hatte.² Beim Antrittsbesuch des deutschen Außenministers Guido Westerwelle (FDP) in der Türkei im Januar 2010 wurden die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Regierungskoalition deutlich; die CSU hatte im Umfeld des Besuchs den Außenminister scharf angegriffen und ihm unterstellt, er würde bei seinen Gesprächen in Ankara der türkischen Seite politische Zugeständnisse machen. Als Angela Merkel wenige Wochen danach, das war Ende März,

1 Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, Berlin, S. 114ff.

2 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel) vom 16. und 17. Dezember 2004 (zitiert nach EU-Nachrichten, hrsgg. von der Europäischen Kommission, Dokumentation Nr. 5, Berlin 2004, S. 7.

ebenfalls in die Türkei reiste, zeigte sie zwar deutlich ihre Skepsis an einer EU-Mitgliedschaft der Türkei, sie unterließ es jedoch, das in der Türkei ungeliebte Konzept einer „privilegierten Partnerschaft“ als Alternative für eine Mitgliedschaft zu präsentieren.³

Nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit, sondern auch in der internationalen Presse wurde genau beobachtet, wie die neue Bundesregierung auf die Eurokrise reagieren würde. In diesem Zusammenhang gab es auch Stimmen im In- und Ausland, die sich Sorgen machten über die Tragfähigkeit und die Zukunft der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die traditionell in Krisenzeiten immer wieder einen Ausweg gesucht und gefunden und als „Motor“ der Integration funktioniert hat. Die in jüngster Zeit zu beobachtenden Probleme in der Abstimmung lassen sich zum einen auf handfeste Interessenunterschiede in zentralen Fragen zur Zukunft der europäischen Integration und zum anderen durch „atmosphärische“ Störungen zwischen der deutschen Kanzlerin und dem französischen Staatspräsidenten zurückführen; letzteres lässt sich mit den völlig unterschiedlichen Politikstilen der beiden Spitzenpolitiker erklären. Und schließlich zeigten sich in den vergangenen Monaten die langfristigen Wirkungen des Lissabon-Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30.06.2009 und die Rolle als potentieller „Veto-Spieler“, die den Karlsruher Richtern in der deutschen Europapolitik mehr und mehr zukommt. Bei der Meisterung der Euro- und Griechenlandkrise waren die erst angedrohten und schließlich eingereichten Verfassungsklagen ein permanenter Referenzpunkt. Dass das Gericht in Karlsruhe der Bundesregierung in die Europapolitik „hineinregieren“ könnte, konnte die Regierung in Berlin nicht außer Acht lassen. Sie musste diese Möglichkeit bei jeder öffentlichen Äußerung und bei den konkreten Plänen immer mit bedenken. Andererseits kann die Bundesregierung mit dem Verweis darauf, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden könnte, manche Überlegungen von vornherein als rechtlich und damit auch politisch nicht tragfähig erklären. Die ungewöhnlich breite und fast durchgängig kritische Berichterstattung über das Karlsruher Lissabon-Urteil in den deutschen und internationalen Medien und vor allem in der Europarechtswissenschaft dürfte das Bundesverfassungsgericht jedoch selbst überrascht haben.

Karlsruhe als Wächter der deutschen EU-Politik?

Innerhalb kürzester Zeit wurde das Lissabon-Urteil zu einem einflussreichen Thema in der europarechts- und politikwissenschaftlichen Debatte. In der nationalen und internationalen akademischen Diskussion war die übergroße Mehrzahl der Kommentatoren darin einig, dass das Karlsruher Gericht mit seinem Urteil der Europapolitik in Deutschland sehr enge Fesseln angelegt habe, weil es künftige Reformschritte und Vertiefungen davon abhängig macht, ob sie den Kernbestand der „Souveränität“ der Bundesrepublik Deutschland berühren. Kritiker warfen den Karlsruher Richtern vor, dass dieses Urteil von einem Staatsverständnis geprägt sei, das mit der Realität in der Europäischen Union wenig zu tun habe. Der Lausanner Europarechtsprofessor Roland Bieber und langjährige juristische Berater des Europäischen Parlaments brachte seine Kritik so auf den Punkt: „Das Bundesverfassungsgericht (...) spricht vom (noch nicht vorhandenen) ‚einheitlichen europäischen Volk‘ als Alternative zur ‚souveränen Staatlichkeit‘. Ein anderes, ein drittes Gebilde wie die EU

3 Vgl. dazu: Katrin Böttger und Daniela Caterina: Germany more realistic and less enthusiastic of further enlargements; Neighbourhood Policy projects assessed positively, in: Institut für Europäische Politik (Hrsg.): EU-27 Watch, No. 9, Juli 2010, S.114ff.

scheint dem Gericht fremd zu sein. Darin liegt die fundamentale konzeptionelle Schwäche des Urteils, das den Reichtum der europäischen Vielfalt nicht zu erkennen und zu nutzen vermag⁴. Die massive Kritik am deutschen „Sonderweg“⁵, die Vertretern des Karlsruher Verfassungsgerichts auch auf nationalen und internationalen Rechtskongressen entgegen-schlug, scheint jedoch Gehör gefunden zu haben. In seinem Lissabon-Urteil vom 30.06.2009 hatte das Bundesverfassungsgericht sich eine Prüfung von Rechtsakten und Handlungen der europäischen Organe vorbehalten und damit eine weite Prüfungskompetenz für sich in Anspruch genommen. In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 06.07.2010 zum so genannten „Mangold“-Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 2005 haben die Karlsruher Richter ihre Prüfungskompetenz jedoch eng ausgelegt und viele Beobachter überrascht.⁶ Der Hintergrund dieser Entscheidung ist eine Verfassungsklage eines Automobilzulieferers, der einen 53-jährigen Arbeitnehmer auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes eingestellt hatte; dieses Gesetz erlaubt eine generelle Befristung, wenn Arbeitnehmer älter sind als 52 Jahre. Der Arbeitnehmer klagte beim Bundesarbeitsgericht (BAG) auf eine Fortsetzung seiner Anstellung und bekam vom BAG recht. Das Bundesarbeitsgericht verwies in seinem Urteil auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Sache „Mangold“. In diesem Urteil hatte der EuGH mit Verweis auf die Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/78/EG) und einen allgemeinen Grundsatz des Verbots der Altersdiskriminierung, den die Luxemburger Richter entwickelt haben, eine solche Beschränkung verboten. Da dieses Urteil des EuGH ganz eindeutig sei, verzichtete das Bundesarbeitsgericht auf eine Vorlage in Luxemburg. Der Arbeitgeber rügte eine Kompetenzüberschreitung des Europäischen Gerichtshofes. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner im Juli 2010 veröffentlichten Entscheidung zwar bestätigt, dass es an seiner Kompetenz, Handlungen der EU-Organe auf ihre europarechtliche Grundlage zu prüfen („*ultra vires*“-Kontrolle) festhalte; diese Prüfung solle jedoch „europarechtsfreundlich“ vorgenommen werden. Das Karlsruher Gericht komme erst dann ins Spiel, wenn entsprechende Rechtsverstöße der EU-Organe „hinreichend qualifiziert“, also ganz offensichtlich seien. Dies setze voraus, so das Bundesverfassungsgericht in seiner Pressemitteilung vom 26.08.2010, dass „das Handeln der Unionsgewalt offensichtlich kompetenzwidrig ist und der angegriffene Akt im Kompetenzgefüge zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Union zu einer strukturell bedeutsamen Verschiebung zulasten der Mitgliedstaaten führt“.⁷ Diese Entscheidung erging mit 7:1 Stimmen; der Richter Landau hat in einem abweichenden Votum dem Europäischen Gerichtshof eine unzulässige Rechtsfortbildung vorgeworfen. Dass das Bundesverfassungsgericht seine Kontrollbefugnis nicht ausgeübt habe und sie auf „offensichtliche“ Kompetenzverstöße beschränke, widerspreche, so Richter Landau, dem Lissabon-Urteil vom 30.06.2009. Dieses Beispiel macht deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht Teil eines europaweiten rechtlichen Diskurses ist und die zum Teil massive Kritik an seinen Entscheidungen in Rechnung stellt und insofern nicht, wie ihm Kritiker unterstellen, „autistisch“ agiert. Im europäischen Ausland wurde das Lissabon-Urteil auch unter der Perspektive diskutiert, wie es für eigene

4 Roland Bieber: Autistisch und selbstgerecht, in: Süddeutsche Zeitung, 20.07.2009.

5 Alfred Grosser: Deutschland auf dem Sonderweg, in: Süddeutsche Zeitung, 11./12.07.2010.

6 Vgl. zum Folgenden die Darstellung des Sachverhalts in: Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag: Aktueller Begriff: Europarechtliche Prüfungskompetenz des Bundesverfassungsgerichts, Nr. 62/10, 10.09.2010.

7 Bundesverfassungsgericht: Mangold-Urteil des Europäischen Gerichtshofs stellt keine verfassungsrechtlich zu beanstandende Kompetenzüberschreitung dar, Pressemitteilung Nr. 69/2010 vom 26. August 2010, S. 2.

politische Zwecke genutzt werden könnte; vor allem in Großbritannien wurde der Karlsruher Richterspruch zum Lissabon-Vertrag daraufhin diskutiert.⁸

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des „Euro-Rettungsschirms“ und anderer Maßnahmen gab es mehrere Verfassungsklagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Kläger, darunter der Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler (CSU) sowie eine Gruppe von vier Professoren, die u.a. schon gegen den Maastrichter Unionsvertrag – ohne Erfolg – geklagt hatten, setzten die Regierung unter Druck und waren mit ihren Positionen in den Medien sehr präsent. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Klagen zunächst zurückgewiesen.⁹

Der deutsch-französische Motor stottert

Im Juni 2009 hatten Merkel und Sarkozy ein Papier „10 Thesen für eine starke EU“ vorgelegt. Mit diesem Beitrag erhoben der französische Staatspräsident und die deutsche Bundeskanzlerin einen europäischen Führungsanspruch in der Bewältigung der internationalen Finanzkrise: „In dieser Krise geht es nicht um die Lösung von Einzelfragen, sondern um die eine Grundsatzfrage: Welches Wirtschaftsmodell wollen wir?“¹⁰ Genau in dieser Frage jedoch scheinen die deutsche und die französische Führung trotz aller Versuche, sich inhaltlich und rhetorisch abzustimmen, noch immer weit auseinander zu liegen. Die Euro- und Finanzkrise, die im Frühjahr 2010 ein konzertiertes Vorgehen des deutsch-französischen Tandems hätte erwarten lassen, war entgegen aller öffentlich zur Schau getragenen Geschlossenheit nicht in der Lage, frühzeitig politische Führung zu übernehmen. Die Krise hat die traditionellen Unterschiede in zentralen Fragen der Wirtschafts- und Haushaltspolitik wieder mit Wucht auf die Tagesordnung gebracht. Von ganz unterschiedlichen Seiten wurden eine solche Führung und ein Einsatz des deutsch-französischen Motors angemahnt. Einen solchen Appell veröffentlichten Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt in der ZEIT Ende Mai 2010. Der ehemalige französische Staatspräsident und der Ex-Bundeskanzler sahen in der mangelnden Bereitschaft ihrer Nachfolger, für die Euro-Rettung gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, eine Gefahr: „Deutsche und Franzosen sollten sich fortweg einer gemeinsamen Vertrauensbasis verpflichtet fühlen. Es mag zwischen Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy und Bundeskanzlerin Angela Merkel Unterschiede im Temperament und in der Denkweise geben. Diese gab es schon zwischen Kanzler Adenauer und General de Gaulle sowie zwischen Präsident Mitterrand und Helmut Kohl. Nichts hat sie aber daran gehindert, die historisch einmalige französisch-deutsche Aussöhnung und den europäischen Einigungsprozess voranzutreiben.“¹¹ Wenige Wochen zuvor hatte der Altbundeskanzler ebenfalls in der ZEIT einen Appell an Merkel und Sarkozy gerichtet. Beide Regierungen müssten bei der Rettung des Euro eng zusammenarbeiten: „Wenn sie jedoch innenpolitischen oder gar parteipolitischen Überlegungen den Vorrang geben sollten, dann könnten sie zur weltpolitischen Marginalisierung der europäischen Nationalstaaten beitragen.“¹²

8 Vgl. stellvertretend Frankfurter Allgemeine Zeitung: Die Anstöße aus Karlsruhe wirken, 25.02.2010.

9 Vgl. stellvertretend Süddeutsche Zeitung: Angriff auf den Euro. Die „streitbaren Vier“ planen eine Verfassungsklage, falls EU-Milliarden nach Griechenland fließen, 24.02.2010 und Frankfurter Allgemeine Zeitung: Verfassungsgericht könnte Finanzhilfen stoppen, 05.03.2010.

10 Gemeinsames Papier: Merkel und Sarkozy – 10 Thesen für eine starke EU, in: Die Welt, 01.06.2009.

11 Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing: Gebt Europa eine Chance!, in: Die Zeit, 30.05.2010.

12 Helmut Schmidt: Wer führt Europa? Berlin und Paris haben zu langsam auf die Griechenlandkrise reagiert. Höchste Zeit, dass sie ihrer Verantwortung für den Kontinent gerecht werden, in: Die Zeit, 12.05.2010.

Die französische und die deutsche Perspektive auf den Euro ebenso die Frage, welche politischen und institutionellen Konsequenzen aus der Eurokrise zu ziehen seien, unterscheiden sich sehr deutlich. Auf deutscher Seite war die – aufgrund der historischen Erfahrung mit Hyperinflation und politischen Verwerfungen im 20. Jahrhundert verständliche – Sorge allgegenwärtig, der Euro könnte sich zu einer Weichwährung entwickeln. Eine von politischem Druck unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) ist in dieser Philosophie ein wirksames Gegenmittel. Der französische Ansatz verfolgt dagegen seit jeher eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung („gouvernement économique“), in der die EZB ihre Zinspolitik an politischen Vorgaben orientiert. Neben einem solchen „Pariseuropa“ und einem „Berlineuropa“, gab es mit dem „Brüsseleuropa“ ein drittes Modell, welches in der Reformdebatte eine Rolle spielte. Dieses, von der Europäischen Kommission favorisierte Konzept zielt darauf ab, den Haushalt und die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten von Brüssel aus stärker zu kontrollieren und bei der Nichteinhaltung der Maastricht-Kriterien frühzeitig eingreifen zu können.¹³

Griechenland-Krise: Berlin zögert und pokert und setzt sich am Ende durch

Die zögerliche Haltung, die die deutsche Bundesregierung und Angela Merkel an den Tag legten, ließen im In- und Ausland die Stimmen nach deutscher „Führung“ immer lauter werden. Die Frage, die etwa stellvertretend das US-amerikanische Magazin TIME der „Frau Europa“ stellte, lautete: „Angela Merkel has more power than any leader on the continent. What will she do with it?“¹⁴ Wenngleich die deutsche Bundeskanzlerin immer wieder – zuletzt im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 – ihre europapolitische Überzeugung demonstrierte, zeigte Merkel in der Griechenland- und Eurokrise über Wochen hinweg eine zögerliche Haltung, die nach Meinung von Kritikern die Krise um den Euro verschärfte und den „Preis“ bei der Rettung des hochverschuldeten und kurz vor dem Bankrott stehenden Griechenland in die Höhe trieb. Der Bundeskanzlerin wurde unterstellt, sie würde aus Angst vor einem drohenden Wahlverlust bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 sich als „eiserne Kanzlerin“ und als harte Kämpferin für den deutschen Steuerzahler empfehlen. Dies hat das deutsch-griechische Verhältnis schwer belastet; Teile der deutschen Medien hatten in einer wochenlangen Kampagne gegen die „Pleite-Griechen“ („Bild“-Zeitung) mobil gemacht und die Bundesregierung damit unter Druck gesetzt. Als bekannt geworden war, dass die griechischen Regierungen in der Vergangenheit immer wieder falsche Zahlen über ihre finanzielle Lage nach Brüssel gemeldet haben, kannte der von den Medien konstruierte und in Umfragen auch gemessene „Volkszorn“ in Deutschland fast keine Grenzen mehr. Besondere Empörung hatte ein Titelbild des „Focus“ in der griechischen Öffentlichkeit erregt; es zeigte die Statue der Venus mit ausgestrecktem Mittelfinger neben dem Schriftzug „Betrüger in der Euro-Familie“.¹⁵ Dies führte wiederum auf griechischer Seite zu heftigen Gegenreaktionen: Ende Februar 2010 rief ein Verbraucherverband zum Boykott deutscher Waren auf, der aber keinen nennenswerten Erfolg hatte. Der griechische Ministerpräsident Giorgos Papandreou wiederum heizte die Debatte weiter an, als er die Frage nach den ungelösten deutschen Reparationszahlen aufwarf. Auch auf deutscher Seite waren manche öffentli-

13 Die Zeit: Wie solide darf's denn ein? Drei Angebote für die Zukunft der EU: Brüssel will kontrollieren, Berlin sparen und Paris einen starken Staat, 20.05.2010.

14 TIME: Frau Europa, 11.01.2010.

15 Süddeutsche Zeitung: Griechisches Roulette, 27./28.02.2010.

chen Äußerungen nicht weniger abwegig, wenn CDU-Politiker aus der zweiten Reihe über die „Bild“-Zeitung zum Verkauf von griechischen Inseln oder der Akropolis aufriefen.¹⁶ In der griechischen Öffentlichkeit wurde wiederum daran erinnert, dass die hohe Verschuldung Griechenlands auch daher komme, dass jahrelang mit bei deutschen Banken geliehenem Geld deutsche Rüstungsgüter gekauft worden seien. Die Zeitung „Elephteros Typos“ brachte auf ihrem Titelbild das Brandenburger Tor mit einem Hakenkreuz. Beobachter schilderten diesen über die Medien transportierten rhetorischen Schlagabtausch als „einen der schlimmsten Tiefpunkte“ in den deutsch-griechischen Beziehungen, so der in Athen lebende Historiker Hagen Fleischer.¹⁷

Im Mittelpunkt des europaweiten Streits stand die Frage, ob die im Vertrag festgeschriebene No-Bailout-Klausel, also das Verbot, den aus eigenem Verschulden in Finanznot geratenen Euro-Staaten zu Hilfe zu kommen, im Falle Griechenlands zum Tragen komme oder ob Griechenland sowie andere gefährdete Staaten wie Irland, Spanien und Italien vor einem Staatsbankrott gerettet werden müssten. In dieser zentralen Frage trat die Bundesregierung zunächst nicht einheitlich auf. Während der Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) schon früh Sympathien für einen europäischen Rettungseinsatz und die Errichtung eines Europäischen Währungsfonds nach dem Vorbild des IWF zeigte, spielte die Bundeskanzlerin auf Zeit. Weil der Bundestag über eine etwaige Rettungsaktion abzustimmen hatte, legte der Wissenschaftliche Dienst eine Reihe von Gutachten zu dieser Frage vor. Aber auch diese Gutachten konnten nur die rechtliche Lage, die sich aus dem Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ergibt, referieren. Danach ist eine finanzielle Unterstützung oder „Nothilfe“ rechtlich zulässig, sofern sie „keine grundsätzliche Abkehr von den Mechanismen [bedeute], die eine solide Haushaltspolitik fördern und die Währungsstabilität garantieren sollen.“¹⁸

Die deutsche Bundesregierung unter Merkels Führung verfolgte den Ansatz, dass nur durch eine strenge und glaubwürdige Politik der Haushaltskonsolidierung und Vertrauensbildung in Griechenland und den anderen hochverschuldeten „PIIGS“-Ländern, also Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien, die Spekulationen an den internationalen Märkten gestoppt werden könnten. Merkel war der Überzeugung, dass durch einen vorschnellen und bedingungslosen „Bailout“ dieser Staaten die von der Athener Regierung angekündigten Reformanstrengungen schnell an Tempo verlieren könnten. In einem Interview mit der FAZ erläuterte die deutsche Kanzlerin ihren Ansatz so: „Der Euro ist jetzt zum ersten Mal seit seiner Einführung in einer schwierigen Situation, die er aber bestehen wird. [...] Nun wird zum Teil gegen Länder spekuliert, in denen diese Entwicklung auf eine ungünstige Ausgangslage und ungelöste Strukturprobleme traf. Das ist gefährlich. [...] Ich bin der Meinung, dass eine wirkliche Vertrauensbildung auf den Finanzmärkten in den Euro nur dann gelingen kann, wenn in Griechenland wie in weiteren Ländern, in denen auch sehr hohe Defizite bestehen, das Problem bei der Wurzel gepackt wird.“¹⁹ Diese Devise prägte in den folgenden Wochen und Monaten die deutsche Haltung in der Frage, wie die Euro- und Griechenlandkrise beigelegt werden sollte. Für die Bundesregierung war

16 Süddeutsche Zeitung: Boykott deutscher Produkte, 27./28.02.2010.

17 Süddeutsche Zeitung: Griechen empören sich über Deutsche, 25.02.2010.

18 Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Finanzielle Hilfen für Mitgliedstaaten insbesondere nach Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Autoren: Olaf Zehnpfund und Margit Heimbach, WD 11-300-30/10, Berlin, S. 8.

19 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Die Diskussion über Schwarz-Grün ist unsinnig, 25.02.2010.

angesichts der drohenden und schon in Karlsruhe eingereichten Verfassungsklagen wichtig, eine Rettung der vor dem Staatsbankrott stehenden Eurostaaten in juristischer Perspektive als eine Rettung des Euro und als ultima ratio-Maßnahme zu deklarieren. Durch die Zuhilfenahme des Internationalen Währungsfonds sollte die „Euro-Rettung“ zudem nicht als eine rein europäische Aktion verstanden werden. Auch wenn die französische Regierung und andere EU-Staaten die Einbeziehung des IWF als Eingeständnis eines europäischen Versagens werteten, konnte sich die deutsche Kanzlerin am Ende mit dieser Politik auf dem dramatischen EU-Gipfel im Mai 2010, in dem ein milliardenschwerer Rettungsschirm für den Euro aufgespannt wurde, durchsetzen.²⁰ Parallel dazu machte sich Merkel dafür stark, eine Expertengruppe unter dem Vorsitz des neuen ständigen Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, einzusetzen. In dieser Taskforce sind (fast) alle europäischen Finanzminister vertreten und mit der Frage beschäftigt, welche Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes notwendig sind, um in künftigen Krisen besser gewappnet zu sein. Dass die europäischen Staats- und Regierungschefs den EU-Präsidenten mit dieser Aufgabe betraut haben und nicht die Europäische Kommission, mag der erfolgreichen und stillen Vorarbeit Van Rompuys zuzuschreiben sein und kann aber auch als eine Art „Misstrauensvotum“ gegenüber der Barroso-Kommission, die in der Eurokrise zunächst wenig glücklich agierte, gewertet werden. Der Kommissionspräsident hatte wiederum in einem FAZ-Interview in ungewöhnlich deutlicher Form die Haltung der Bundesregierung kritisiert und der deutschen Politik eine Mitschuld an der öffentlichen Ablehnung des Euro-Rettungspaketes zugewiesen.²¹ Auch die Benennung des Stuttgarter Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger für die neue EU-Kommission wurde in Brüssel zunächst mit Verwunderung aufgenommen. Diese und andere Beispiele zeigen eine gewisse politische „Entfremdung“ zwischen Barroso und Merkel.

Angela Merkel hat in der Eurokrise gegen zum Teil sehr heftige Kritik aus dem In- und Ausland ihre Position durchgesetzt und erst zu einem recht späten Zeitpunkt einem Rettungspakt für den Euro und die vor dem Kollaps stehenden Staaten zugestimmt. Sie hat dafür in Kauf genommen, dass wochenlang in der deutschen Presse und in der Öffentlichkeit ein Bild von Griechenland vermittelt wurde, das für viele Beobachter im europäischen Ausland befremdlich wirken musste und das deutsch-griechische Verhältnis schwer beschädigte. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel nannte es ein „Unding“, dass die Kanzlerin nicht auf die Anti-Griechenland-Kampagne der „Bild“-Zeitung reagiert habe: „Stattdessen hat Frau Merkel diese Stimmung bedient und sich als eiserne Kanzlerin feiern lassen“.²² Auch die deutsch-französischen Beziehungen sind durch die Debatten und den Streit in eine Krise geraten, die nur mühsam überdeckt werden konnte. Dies führte dazu, dass in ausländischen Medien darüber spekuliert wurde, ob die Bundesregierung ihre traditionelle pro-europäische Politik verlasse und ob die in der DDR geborene und politisch sozialisierte Kanzlerin keine „echte“ Europäerin sei, sondern die EU nur als nützliches Projekt, aber nicht als Herzensangelegenheit verstehe. Ob die „neue Hartleibigkeit“, die Jürgen Habermas der Bundeskanzlerin aufgrund ihres Verhaltens und Zögerns in der Eurokrise unterstellt hat, die deutsche Europapolitik dauerhaft prägen wird, muss sich zeigen.²³

20 Vgl. dazu ausführlich Peter Ludlow: In the Last Resort. The European Council and the euro crisis, Spring 2010, EuroComment, Briefing Note vol. 7, No.7/8, Brüssel 2010.

21 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Deutsche Wünsche sind naiv, 24.05.2010.

22 Die Zeit: Das Kapital macht die Regeln. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel über die Währungskrise, nationale Ressentiments und das Friedensverständnis seiner Tochter, 27.05.2010.

Weiterführende Literatur

- Katrin Auel/Julio Baquero Cruz: Karlsruhe's Europe, Studie von Notre Europe, Paris 2010.
- Peter Becker/Andreas Maurer: Deutsche Integrationsbremsen. Folgen und Gefahren des Karlsruher Urteils für Deutschland und die EU; Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 41, Berlin 2009.
- Peter Becker: 2008: Die Europapolitik des vereinten Deutschland zwischen Kontinuität und Wandel: Normalisierung, Pragmatisierung und Routinisierung, in: Eckard Jesse/Eberhard Sandschneider (Hrsg.), Neues Deutschland: eine Bilanz der deutschen Wiedervereinigung, Nomos: Baden-Baden, S. 141-176.
- Timm Beichelt: Deutschland und Europa. Die Europäisierung des politischen Systems, VS Verlag: Wiesbaden 2009.
- Renaud Dehousse/Elvire Fabry (Hrsg.): Where is Germany Heading?, Notre Europe, Studie Nr. 79, Paris 2010.
- Martin Große Hüttmann: „Föderalismus taugt nicht für Europa“: Politikverflechtung und Europapolitik in Deutschland, in: Henrik Scheller/Josef Schmid (Hrsg.), Föderale Politikgestaltung im deutschen Bundesstaat, Nomos: Baden-Baden 2008, S. 127-147.
- Gunter Hofmann: Die europäische Frage. Bausteine für eine runderneuerte deutsche EU-Politik, in: Internationale Politik, Ausgabe September/Oktober 2010, S. 114-120.
- Eric Jones: Merkel's Folly, in: Survival 3/2010, S. 21-38.
- Peter Ludlow: In the Last Resort. The European Council and the euro crisis, Spring 2010, EuroComment, Briefing Note vol. 7, No.7/8, Brüssel 2010.
- Gisela Müller-Brandeck-Bocquet u.a.: Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Angela Merkel, 2. Aufl., VS Verlag: Wiesbaden 2010.

23 Jürgen Habermas: Wir brauchen Europa!, in: Die Zeit, 20.05.2010.